

Ohne individuellen Schuldvorwurf

Ein neues Argument im Streit um die Enteignungen nach 1945 in Ostdeutschland / Von Stefan Locke

DRESDEN, im Januar Entscheiden ist die Angelegenheit im Grunde spätestens seit der Wiedererlangung des Besitz, der nach dem Krieg in Ostdeutschland unter Besatzungsrecht enteignet worden ist, wird nicht zurückgegeben oder entschädigt. Dennoch haben eine Reihe von Nachfahren damals Enteigneter – auch nach juristischen Auseinandersetzungen, die zum Teil Jahrzehnte dauern – die Hoffnung nicht aufgegeben, den einstigen Familienbesitz zurückzubekommen oder für den Verlust entschädigt zu werden. Neue Aspekte dazu hat es in der Vergangenheit kaum gegeben. In einer Verhandlung am Landgericht Dresden kam nun jedoch erstmals Beweismaterial auf den Tisch, das zumindest in einigen Fällen ein neues Licht auf die Verteilung damaliger Besitzverhältnisse werfen könnte.

In dem Verfahren geht es um die Familie Madaus, die in Radebeul bei Dresden ein Arzneimittelunternehmen geführt hatte. Das Unternehmen hatte seinezeit über mehrere hundert Mitarbeiter in eigenen Produktionsstätten, Forschungsanlagen und Gärten besaß. Nach dem Krieg teilbar nach Kriegsende wurde ein Großteil der Betriebsanlagen demontiert und in die Sowjetunion gebracht. Die Firma selbst entging der ersten Enteignungswelle, in der Großgrundbesitzer, Schweinezüchter und Monopolunternehmen entschädigungslos verstaatlicht worden sind.

Mittelständische Unternehmen sollten erst mit dem Volksentscheid am 30. Juni 1946, den die SED in damals geräte wiedergebildeten Land Sachsen initiiert hatte, gezielt in Volkseigentum überführt werden. Voraussetzung dafür offiziell war, dass sich ihre Besitzer schuldig gemacht hätten. „Stimmen Sie dem Gesetz

über die Übergabe von Betrieben von Nazi- und Kriegsverbrechern in das Eigentum des Volkes zu?“, lautete die Frage in der Abstimmung, an der mehr als 90 Prozent der knapp vier Millionen wahlberechtigten Sachsen teilgenommen haben. Kaum verwunderlich stimmten mehr als drei Viertel mit „ja“. Bisher ist die Rechtsprechung davon ausgegangen, dass die pauschale Beschuldigung als „Nazi- und Kriegsverbrecher den Zweck hatte, die Eigentumsverhältnisse im Sinne einer sozialistischen Gesellschaftsordnung umwälzen zu können. Demzufolge sei es nicht auf individuelle Schuld der Unternehmer angekommen.

Ein Sohn des einstigen Pharmaherzogs erläuterte nun vor dem Landgericht Dresden, dass diese Argumentation nicht korrekt sei. Der Volksentscheid sei zwar von der SED initiiert, aber – und das sei neu – auch mit Zustimmung der bürgerlichen Parteien CDU und LDP beschlossen worden. Geschehen sei dies, nachdem diese beiden explizit darauf gedrungen hätten, nur tatsächlich Schuldige mit dem Entzug ihres Eigentums zu bestrafen und eine pauschale Verstaatlichung zu verhindern. Die beiden Parteien hätten sich in ihren Programmen ausdrücklich dafür ausgesprochen, private Unternehmen zu erhalten. So kam es, dass das Enteignungsgesetz ergänzt wurde, und zwar um eine Richtlinie mit konkreten Straftatbeständen zu individueller Schuld, die damals nicht veröffentlicht wurde. Demnach hätten Landeskommissionen vor jeder Enteignung die individuelle Schuld der Besitzer feststellen müssen.

Dresden, die in der Sache zweimal öffentlich tagte, hat noch nicht erkennen lassen, in welche Richtung sie entscheiden wird. Einen Beschluss-Termin gebe es bisher nicht, sagte der Sprecher des Landgerichts. Rechtsanwalt Wasnuth zufolge hätten sich die Richter in der Verhandlung jedoch immerhin darauf festgelegt, dass die von SED, CDU und LDP gemeinsam beschlossene Richtlinie zur individuellen Schuldstellung die Rechtsgrundlagen der Verfolgung gewesen sei – ausdrücklich nicht aber ein von der sowjetischen Militäradministration erlassener Befehl zur Beschlagnahme von Betriebsvermögen, wie es die Rechtsprechung bisher angenommen hatte.

Davon war nun auch das Unternehmen der Familie Madaus betroffen. „Das war ein klassisch-rechtswidriges Verfahren“, sagt Rechtsanwalt Johannes Wasnuth, der die Madaus-Nachfahren vor Gericht vertritt. „Sie liefen nach dem Muster staatsistischer Säuberungen in der UdSSR ab und dienten der politischen Verfolgung.“ Friedemann Madaus, der das Unternehmen damals geführt hat, sei kein Kriegsverbrecher und auch nicht Mitglied der NSDAP gewesen. Das habe nicht einmal die SED behauptet. Sie habe stattdessen, um bereits vor dem Präzisionsverfahren Einflus auf die Firma zu bekommen, Madaus auch noch Wirtschaftssabotage wegen Verschöbung von Vermögen in den Westen vorgeworfen. Seiner Verhaftung entgegen sei er nur, weil er sich rechtzeitig gegenwart, in die Westzone hatte absetzen können.

Die Madaus-Nachfahren hoffen nun auf die Möglichkeit, mit dem Nachweis eines – freilich fiktiven – individuellen Schuldvorwurfs sowie der von SED, CDU und LDP vereinbarten Richtlinie zum Enteignungsgesetz die davon betroffenen Opfer strafrechtlich zu rehabilitieren und damit auch in diesem Fall die Enteignung des Unternehmens in Radebeul rückgängig zu machen oder zu entschädigen. Die Rehabilitierungskammer am Landgericht

„Eine strafrechtliche Rehabilitierung von Friedemann Madaus wäre aber kein Signal für eine Rehabilitierung sämtlicher Maßnahmen der damaligen Boden- und Wirtschaftsreform“, stellt Wasnuth klar. „Ein Strafcharakter der Bodenreformverordnung wird damit nicht bezeugt.“ Gleiches gelte auch für die umfangreichen Demontagemaßnahmen sowie die Verstaatlichung der Schwerindustrie und der Monopolunternehmen. Dennoch seien in Sachen wie in den anderen Ländern der sowjetischen Besatzungszone Hunderte, meist mittelständische Unternehmer willkürlich als Nazi- und Kriegsverbrecher verurteilt worden. Sie oder vielmehr ihre Nachfahren könnten im Falle einer Rehabilitierung ihr rechtswidrig entzogenes Vermögen zurückverlangen oder Anspruch auf Erlöse haben, welche ausnahmslos der Bundes seit der Wiedervereinigung aus dem Verkauf dieses Vermögens erzielt habe. Sollte es so weit kommen, wäre das ein neues Kapitel in der juristischen Aufarbeitung der Enteignungen nach 1945.

Die Parteiführung der SED, CDU und LDP vereinbarte eine Richtlinie mit konkreten Straftatbeständen zu individueller Schuld, die damals nicht veröffentlicht wurde. Demnach hätten Landeskommissionen vor jeder Enteignung die individuelle Schuld der Besitzer feststellen müssen. Doch es ist anders gekommen. Innerhalb nicht einmal eines Monats wurden mehr als 2200 Unternehmer enteignet,

meist ohne weitere Verfahren. Die Firma Madaus blieb davon zunächst verschont. Jedoch organisierte die SED im Herbst 1946 eine Kampagne für weitere Verstaatlichungen. Dabei demontierten Betriebsräume, die der SED angehörien, gezielt Unternehmen, was Hunderte weitere Enteignungsverfahren vor der sächsischen Präzisionskommission für den Volksentscheid nach sich zog.

Die Parteiführung der SED, CDU und LDP vereinbarte eine Richtlinie mit konkreten Straftatbeständen zu individueller Schuld, die damals nicht veröffentlicht wurde. Demnach hätten Landeskommissionen vor jeder Enteignung die individuelle Schuld der Besitzer feststellen müssen. Doch es ist anders gekommen. Innerhalb nicht einmal eines Monats wurden mehr als 2200 Unternehmer enteignet,

meist ohne weitere Verfahren. Die Firma Madaus blieb davon zunächst verschont. Jedoch organisierte die SED im Herbst 1946 eine Kampagne für weitere Verstaatlichungen. Dabei demontierten Betriebsräume, die der SED angehörien, gezielt Unternehmen, was Hunderte weitere Enteignungsverfahren vor der sächsischen Präzisionskommission für den Volksentscheid nach sich zog.

Die Parteiführung der SED, CDU und LDP vereinbarte eine Richtlinie mit konkreten Straftatbeständen zu individueller Schuld, die damals nicht veröffentlicht wurde. Demnach hätten Landeskommissionen vor jeder Enteignung die individuelle Schuld der Besitzer feststellen müssen. Doch es ist anders gekommen. Innerhalb nicht einmal eines Monats wurden mehr als 2200 Unternehmer enteignet,

meist ohne weitere Verfahren. Die Firma Madaus blieb davon zunächst verschont. Jedoch organisierte die SED im Herbst 1946 eine Kampagne für weitere Verstaatlichungen. Dabei demontierten Betriebsräume, die der SED angehörien, gezielt Unternehmen, was Hunderte weitere Enteignungsverfahren vor der sächsischen Präzisionskommission für den Volksentscheid nach sich zog.

Frankfurter Allgemeine 19.01.2019

MAT